

Gemeinschaftspavillon Siedlung «Telli»

Benutzungsvereinbarung

- a. Die Nutzung des Raumes wird im Mietvertrag mit Geschäftsstelle vereinbart
- b. Für die Nutzung als Co-Working Arbeitsplatz gilt ein separates Reglement
- c. Die Miete für Genossenschaftsmitglieder ist wie folgend im Voraus per Twint oder via IBAN
IBAN: CH59 0023 2232 1476 3801 P (ltd. auf ABAU Genossenschaft) zu entrichten:

Mietzins beträgt pro Tag	<ul style="list-style-type: none">– Genossenschaftsmitglieder (Privatanlässe) CHF 75.--– Non-Profit-Organisationen CHF 120.--– Aussenstehende CHF 250.--
Halbtagesmiete (bis 4 Std.)	<ul style="list-style-type: none">– Genossenschaftsmitglieder (Privatanlässe) CHF 40.--– Non-Profit-Organisationen CHF 50.--– Aussenstehende CHF 100.--
Konsumationen	<ul style="list-style-type: none">– Kaffeebezug CHF 1.50
Annulationskosten	<ul style="list-style-type: none">– 2. bis 4 Wochen vorher 50% des Gesamtbetrages– 1 Woche vorher 100% des Gesamtbetrages
Parkplätze	<ul style="list-style-type: none">– Es stehen in der Einstellhalle keine Parkplätze zur Verfügung. Besucher benutzen bitte den öffentlichen Verkehr oder die öffentlichen Parkplätze
Nachtruhe	<ul style="list-style-type: none">– Auf die Anwohner der Siedlung ist Rücksicht zu nehmen– Es gelten die allgemein bekannten Regeln von Respekt und Anstand– Musik im Außenraum ist ab 20.00 Uhr zu unterlassen– Ab 22.00 Uhr sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten– Der Aufenthalt im Außenraum ist ab dann auf das notwendige Minimum zu reduzieren– Siehe Polizeireglement der Stadt Aarau
Rauchverbot	<ul style="list-style-type: none">– Im Pavillon innen ist das Rauchen nicht gestattet
Festende und Betriebsende	<ul style="list-style-type: none">– Montag bis Donnerstag bis max. 24.00 Uhr– Freitag und Samstag bis 01.00 Uhr– Sonntag bis 20.00 Uhr
Zugang	<ul style="list-style-type: none">– Mit Vertragsbeginn wird ein Code zur Öffnung der Türe übermittelt, der direkt an der Türe des Pavillons eingegeben werden kann. Die Türe schliesst sich nach Ablauf der Gebrauchszeit automatisch– Vor Mietbeginn kann nach Bedarf eine Instruktion vor Ort erfolgen
Inventar	<ul style="list-style-type: none">– 8 Tische, 20 Stühle, Stromanschlüsse, WLAN, Flipchart, Küche, Geschirr, Kaffeemaschine mit Kaffee, Wasserkocher, WC-Anlage
Reinigung	<ul style="list-style-type: none">– Nach Festende ist der Gemeinschaftspavillon innert 2 Stunden gereinigt und aufgeräumt zu verlassen– Eine nötige Nachreinigung wird mit CHF 40.--/Std. in Rechnung gestellt
Schäden und Verlust	<ul style="list-style-type: none">– Sach – und Materialschäden sind umgehend der Verwaltung zu melden. Die Kosten für Ersatz und Reparaturen werden in Rechnung gestellt
Abfall	<ul style="list-style-type: none">– Der Abfall ist beim Verlassen des Pavillons mit Gebührensäcken in die Unterflurcontainer selbst zu entsorgen.

Die ABAU wünscht Ihnen einen schönen, gelungenen Anlass!

Dieses Reglement wurde am 11. Dezember 2024 durch den Vorstand der ABAU genehmigt und in Kraft gesetzt.